

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 50

Rubrik: Ratschläge und Hiebe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer weiß, ob wott is... Otto Maag, der ehemalige wirklich kritische Musikkritiker der Nationalzeitung, hat unter dem genannten Titel ein Büchlein herausgegeben, das dem Leser frohe Stunden schenkt. Es enthält Komisches von hohen Schulen, von Kindern, Dichtern und Narren, auch von akademischen Kreisen, Anekdoten und eigene Erlebnisse des Autors. Ob alles wahr ist, fragt der Titel selbst. Was nicht wahr sein sollte, ist gut erfunden. Die Zeichnungen hat der den Nebelspalter-Lesern bekannte, sehr geschätzte Alfred Kobel beigezeichnet. Das Büchlein schenkt dem Leser viel Fröhlichkeit, es enthält manche geistreiche Schlagfertigkeit. Der Vorzug des Erzählers Otto Maag besteht vor allem in der Originalität des Gebotenen. (Kobersche Verlagsbuchhandlung, Zürich.)

Sonne über dem Kinderschiff. Eva Ritter hat ein herzerfrischendes Buch für Buben und Maitli geschrieben. Zwei aufgeweckte Buben, ein lie-

benswertes Schwesterchen und Timmy, der große schwarze Hund, bilden eine frohe Feriengesellschaft, die am und auf dem Zürichsee vielerlei Erlebnisse hat. Ein paar Untertitel aus dem sehr empfehlenswerten Jugendbuch mögen andeuten, daß Eva Ritters Geschichte auf interessierte jugendliche (und wohl auch jung gebliebene) Leser stoßen wird: «Badefreuden, eine rätselhafte Dame und Kummer um einen Hund», «Eine Tunnelpartie und ihre Folgen», «Orion und die Flaschenpost», «Der Kampf mit dem Krokodil». Der Erlebnishunger unserer Jugend wird in diesem Buch auf erzieherisch wertvolle Weise gestillt. (Rascher Verlag, Zürich.)

Spritzfährli. Blasius, der vor Zeiten auch dem Nebelspalter willkommene Beiträge in famoser Versform geschrieben hat und im Nebelspalter-Kreis noch heute viele Freunde besitzt, hat ein fröhliches Buch: «Spritzfährli», herausgegeben. Die Fahrt führte ihn nach Genf, das er im echten Baseldeutsch besingt. Dann führt ihn der Weg nach Hamburg und in den Schwarzwald, das

Lied dazu singt er in Schriftdeutsch. In Basel wieder angekommen, spricht er im heimeligen und originellen Baseldeutsch. Es gibt zwar drei verschiedene Baslerdialekte; wir nehmen an, Blasius spreche das richtige Baseldeutsch, er ist dafür anerkannt. Das nette Büchlein ist vom jungen Blasius illustriert, der fast so gut zeichnen wie der Vater dichten kann. Das Büchlein sei Freunden humoristisch-poetischer Reiseberichte sehr empfohlen. (Benno Schwabe & Co. Verlag, Basel.)

Aus Friedrich von Logaus Sinngedichten. In einem künstlerisch hochwertigen Bändchen, illustriert von Albert Saner, finden wir eine Reihe von Epigrammen vereint, die den Leser wieder auf den zu Unrecht vergessenen Friedrich von Logau aufmerksam machen. «O Welt, bei deinen Sachen / Ist Weinen mehr als Lachen!» ist eine kleine Kostprobe aus dem bibliophilen Bändchen, das sich als Geschenk für besinnliche und frohmütige Menschen bestens eignet. (Aldus Manutius Verlag, Zürich.)

Als Festgetränk ... als Festgeschenk

Obi-Cassis – ein kostbares Juwel unter den alkoholfreien Getränken! Hergestellt mit Saft aus schwarzen Johannisbeeren, dem berühmten Cassis-Saft, ist jeder Tropfen Obi-Cassis eine Perle südlicher Sommerkraft! Herbsüß, herrlich gegen den Durst und vor allem: reich an Vitamin C!



ein Aristokrat unter den

Tafelgetränken!

AUF DEN FESTTISCH

in der vorteilhaften 6-dl-Haushaltflasche zu Fr. 1.90 (brutto) durch das gute Lebensmittelgeschäft, Ihren Getränke-Lieferanten oder direkt via OBI Bischofszell Tel. (071) 8 14 01 Depot Zürich, Tel. (051) 23 84 38



Ratschläge und Hiebe

Lieber Nebi!

Die folgende Notiz stellt derartige Anforderungen an mein Denkvermögen, daß ich deine Hilfe brauche:

Fleisch mit Monogramm.

Feudale amerikanische Restaurants gehen immer mehr dazu über, die Steaks nicht einfach auf dem Rost zu grillen, sondern auf Unterlagen, die das Monogramm des Gastes dunkel in das Fleisch brennen.

Ich grübelte lange über Sinn, Zweck und Unsinn der neuen Sitte ... Erfolg völlig negativ ... Soll sich der Esser des mit Monogramm verzierten Steaks etwa einbilden, er verzehre ein Stück seines eigenen Hinterteils? Das wäre dann eine völlig neue Perspektive! Sozusagen ein Auto-Kannibalismus! Ich bitte dich, lieber Nebi, in diese Situation mit genügender Helle hineinzublitzten. Bofafé

Lieber Bofafé!

Du willst einen Blitz – du sollst ihn haben! Ich sehe nicht ein, warum man nicht auch die Steaks, wie die Kuchen, mit Namen verzieren dürfte. Ich glaube da an einen harmlosen Scherz und kann mir vorstellen, daß ich mich amüsieren würde, wenn ich von Freunden so ein Steak vorgesetzt erhielte. Auch meine Freunde würden sich bestimmt vorher stundenlang diebisch auf die mir bereitete Ueberraschung freuen. Denn sie wissen, daß ich, im Gegensatz zu vielen Mitbürgern, einen gesegneten Sinn für Unsinn habe, dessen ich mich freue. Nur darf man Unsinn nicht mit Geschmacklosigkeit verwechseln. Und die neue Perspektive, die du da eröffnest ... Mit Gruß Nebi

MITTEILUNG

Der Verlag der «REVUE» ersucht uns mitzuteilen, daß die Sicherheits-Direktion des Landes Vorarlberg das im «Nebelspalter» angezeigte Verbot der genannten Zeitschrift aufgehoben habe mit der Begründung, «daß eine weitere Aufrechterhaltung der Verbreitungsbeschränkung nicht notwendig erscheine». Nebelspalter

Alleinhersteller:



BISCHOFZELL
LAUSANNE